

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 78

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Auenstein“ in Auenstein

Beim diesjährigen Neujahrsempfang der Gemeinde Ilsfeld haben mehrere Eigentümer die Absicht zur Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen und ein entsprechendes Interesse an einer Aufnahme in das Sanierungsgebiet bekundet.

Die Landsiedlung wurde daraufhin beauftragt, eine Bestandserhebung in dem potentiellen Erweiterungsgebiet durchzuführen. Eine Auswertung der im Rahmen einer Ortsbegehung erhobenen Gebäudezustandsklassen zeigte, dass in besagtem Bereich nach objektiven Kriterien tatsächlich ein vordringlicher Modernisierungsbedarf gegeben ist. So weisen über die Hälfte aller in dem vorgeschlagenen Erweiterungsbereich liegenden Gebäude erhebliche (30 %) oder gar substantielle (über 20 %) Mängel auf.

Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 04.04.2017 die Durchführung vorbereitender Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet beschlossen. Der Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen wurde am 01.06.2017 bekanntgemacht.

Die im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen durchgeführten Beteiligungsverfahren gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst.

Nachdem somit die formalen Voraussetzungen gemäß § 141 BauGB vorliegen, kann nunmehr die Einbeziehung des Untersuchungsgebietes in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet durch Satzungsbeschluss erfolgen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Auenstein“. Die Verwaltung wurde beauftragt, alles Weitere in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung bekanntzumachen und den Eintrag der Sanierungsvermerke zu veranlassen. (vgl. hierzu auch die Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)

TOP 79

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) bei der Gemeinde Ilsfeld

Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 wurde bundesweit der Weg zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen bereitet. Der Landtag von Baden-Württemberg hatte mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsgesetz vom 04.05.2009 als Umstellungszeitpunkt der kameralistischen Buchführung auf die doppelte Buchführung (Kommunale Doppik) für die Kommunen in Baden-Württemberg den 01.01.2016 festgelegt.

Nach der Landtagswahl im März 2011 wurde zunächst von der neuen Landesregierung im Koalitionsvertrag ein Wahlrecht angedacht. Dieses Wahlrecht ist zwischenzeitlich mit Beschluss des Landtags vom 11.04.2013 zur Änderung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 nicht mehr vorgesehen. Die Übergangsfrist bis zum verbindlichen Umstellungszeitpunkt wurde jedoch um 4 Jahre auf den 01.01.2020

verlängert. Zur Diskussion steht daher nur noch "wie" und zu welchem Zeitpunkt die Umstellung in der Gemeinde Ilsfeld umgesetzt werden soll.

Aufgrund der Erfahrungen anderer Städte ist mit einem Umstellungszeitraum bei der Größenordnung von Ilsfeld von ca. 2 Jahren auszugehen. Das Projekt "Umsetzung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens bei der Gemeinde Ilsfeld" wird in dieser Zeit Personalkapazitäten in allen Bereichen der Verwaltung binden. Insbesondere bei der Finanzverwaltung wird es in der Umstellungsphase zu einer deutlichen Mehrbelastung kommen, da unabhängig von der Migration auf Finanz+ Doppik alle bisherigen Verfahrensabläufe in der Kameralistik zeitgleich erledigt werden müssen.

Da die Umstellung im Wesentlichen neben dem laufenden Geschäft der Verwaltung erfolgen muss, wurde bereits mit den ersten Schritten, wie der gesamten Bewertung und Erfassung des Vermögens, begonnen. Mit der Projektleitung und gleichzeitig mit dem ersten Auftrag, die Projektstruktur sowie den Projektzeitplan zu erarbeiten und den Grundsatzbeschluss zur Einführung des NKHR in Ilsfeld durch den Gemeinderat herbeizuführen, wurde Herr Steffen Heber bereits beauftragt.

Fachbereichsleiter Heber erläuterte in der Sitzung den Sachverhalt im Detail. Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Rechnungswesen für die Gemeinde Ilsfeld wird zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.
2. Der Beauftragung der Finanzverwaltung als federführendes Amt für das Projekt NKHR sowie der Übertragung der Projektleitung an Herrn Steffen Heber wird zugestimmt.
3. Die Durchführung des Projekts NKHR soll entsprechend der dargestellten Projektstruktur erfolgen, insbesondere wird
 - a) die Vermögensbewertung nach dem Bilanzierungsleitfaden der Lenkungsgruppe NKHR Baden-Württemberg und
 - b) die Umstellung auf einen nach Produktbereichen gegliederten Haushalt erfolgen.
4. Entscheidungen innerhalb des Projekts mit Ausnahme der grundlegenden dem Gemeinderat vorbehaltenen Entscheidungen werden auf den Bürgermeister übertragen.
5. Die Umstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Firma DataPlan Computer Consulting GmbH aus Stuttgart mit der Migration auf das Finanzverfahren Finanz+ Doppik.
6. Sach- und Personalkosten für die NKHR-Umstellung sowie den Beratungs- und Schulungsaufwand sind jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung (inkl. Stellenplan) bereitzustellen.
7. Es werden 5 Teilhaushalte mit den entsprechenden Produkten gebildet.